

# Touren- und Kursreglement der SAC Sektion Randen

Gestützt auf Art.10 Abs.2 der Sektionsstatuten erlässt der Vorstand der Sektion Randen des Schweizer Alpen-Club SAC das nachstehende Touren- und Kursreglement.

### 1. Allgemeines

Das nachstehende Touren- und Kursreglement gilt für das gesamte Touren- und Kurswesen der SAC Sektion Randen inkl. Senioren, Jugendorganisation (JO) und Familienbergsteigen (FaBe). Die Regelungen von Jugend und Sport (J+S) gelten zusätzlich für alle Anlässe, welche unter J+S abgerechnet werden.

Die in diesem Reglement verwendeten Begriffe, die nur das männliche Geschlecht oder eine Person erwähnen, gelten für beide Geschlechter resp. Personenmehrheiten, sofern sich aus dem Sinn nichts anderes ergibt.

# 2. Tourenprogramm

Die Tourenchefs (TC Sommer, Winter, Werktagstouren, FaBe, JO) stellen in Zusammenarbeit mit den Tourenleitern (TL) sowie den beigezogenen Bergführern ein Touren- und Kursprogramm zusammen. Das Tourenprogramm soll wenn möglich Touren in allen Schwierigkeitsgraden enthalten und neuen Trends im Bergsport offen gegenüberstehen. Jede publizierte Tour muss durch den Tourenchef genehmigt werden. Führt der Tourenchef selbst eine Tour durch, ist diese durch einen anderen Tourenchef oder den Präsidenten freizugeben.

# 3. Ausbildungs- und Sektionstouren

**Ausbildung:** Die Sektion bietet Ausbildungsangebote für die Sektionsmitglieder nach Bedarf an und publiziert diese via Sektionshomepage und Newsletter.

**Ausschreibung**: Alle Sektionstouren werden auf der Sektionshomepage und im Newsletter publiziert.

**Anmeldung**: Anmeldungen sind obligatorisch und erfolgen via Tourenverwaltungssoftware/Tourenportal «ClimbIt». Die Anmeldefrist wird in der Ausschreibung festgelegt. Die Teilnahme kann von Bedingungen abhängig gemacht werden (z.B. vorgängige Trainingstour, Kursbesuch). Bei der Anmeldung hat ein Interessent auf Anfrage über seine Tourenerfahrung Auskunft zu geben.

**Teilnahme**: Die Beschränkung der Teilnehmerzahl und wenn nötig die Auswahl der Teilnehmer liegt in der Kompetenz und Verantwortung des TL.

**Abmeldung:** Bei Nichterscheinen oder wenn eine Abmeldung nach dem publizierten Anmeldeschluss respektive nach definitiver Zusage erfolgt und kein Ersatzteilnehmender gefunden werden kann, hat der vom Tourenleiter akzeptierte Angemeldete die auf ihn entfallenden Kostenanteile zu übernehmen. Bei einer nachträglichen Teilabmeldung besteht nur ein Anrecht auf Kostenreduktion für diejenigen Kosten, die tatsächlich nicht anfallen.

**Opportunistische Abmeldung:** Leider melden sich immer wieder bestätigte Teilnehmer kurzfristig aus opportunistischen Gründen ab. Auch wenn die Kosten geregelt sind, ist dies für den TL sehr undankbar. Nicht krankheitsbedingte, kurzfristige (weniger als 48 Stunden vor Anlass) Abmeldungen können vom TC schriftlich verwarnt werden.

**Durchführung**: Ob eine Tour wie geplant stattfindet oder nicht, entscheidet der Tourenleiter. Die Mitnahme der vom TL vorgeschriebenen Ausrüstung ist zwingende Voraussetzung für die Teilnahme. Trennt sich ein Teilnehmer unterwegs von der Gruppe, tut er dies auf eigene Gefahr und Verantwortung.

**Versicherung**: Jeder Teilnehmer hat selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Seitens der Sektion besteht für Unfall- und Bergungskosten kein Versicherungsschutz. Eine REGA-Gönnerschaft wird empfohlen, da beispielsweise Suchflüge (bei Unverletzten) meist nicht oder zumindest betragsmässig beschränkt durch die Versicherungen abgedeckt sind.

**Haftung**: Die Haftung der Sektion, ihrer Organe und Hilfspersonen, insbesondere die Haftung der Tourenleiter wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen

Öffentlicher Verkehr: Wann immer möglich sind öffentlichen Verkehrsmittel einzuplanen und so oft wie möglich zu benutzen.

#### 4. Tourenleiter

**Aufgaben**: Der TL plant und organisiert seine Touren sorgfältig. Er gibt den Teilnehmern die entsprechende Ausrüstung bekannt. Er reserviert die nötigen Plätze für Unterkunft und Transportmittel und bestimmt den Treffpunkt (Ort und Zeit). Während der Tour ist der TL für die wichtigen Entscheidungen zuständig und bestimmt die Seilschaftsführer. Der TL koordiniert das Finanzielle während einer Tour und orientiert die Teilnehmer über den genauen Ablauf.

Über Unfälle oder andere aussergewöhnliche Vorkommnisse auf der Tour, insbesondere bei Verletzungen oder Todesfällen, hat der TL den Tourenchef und den Sektionspräsidenten, dieser wiederum die SAC-Geschäftsstelle in Bern, umgehend zu benachrichtigen. Grundlage bildet das Notfallkonzept der Sektion Randen.

**Ausbildung**: Die Tourenleiter der SAC Sektion Randen verfügen über die gemäss ZV-Reglement über die Aus- und Fortbildung von Tourenleiterinnen und Tourenleitern notwendigen anerkannten Ausbildungen. Für Touren in den unteren Schwierigkeitsbereichen (Wanderungen bis T4, Skitouren bis L) besteht gemäss Reglement keine explizite Ausbildungspflicht. Die Sektion fördert aber auch die Ausbildung von Tourenleitern für die nicht obligatorischen Bereiche.

**Weiterbildung**: Die Aus- und Fortbildungspflicht gilt gemäss dem ab 1. Januar 2010 in Kraft tretenden Reglement des Schweizer Alpen-Club SAC. Fortbildungskurse sind in regelmässigen Abständen zu besuchen und sind daher unerlässlich. Der Tourenchef ist jeweils davon in Kenntnis zu setzen. Anfallende Kosten für Ausbildungskurse übernimmt die Sektion. Die Sektion kann Weiterbildungskurse zu speziellen Themen anbieten.

**Tourenrapport**: Nach jeder Tour, auch nach deren Absage oder Verschiebung soll dem Tourenchef innerhalb von 2 Wochen Bericht erstattet werden. Dazu dient die Funktion Tourenrapport in der Tourenverwaltungssoftware.

**Tourenbericht**: Auf allen Touren, insbesondere einer Touren-/Kurztourenwoche ist eine Berichterstattung mit Bildern erstrebenswert, um diese in einer Ausgabe des Newsletters oder in der Tourenverwaltungssoftware zu veröffentlichen.

**Bergführer**: Für anspruchsvollere Touren wird der Einsatz eines Bergführers empfohlen. Die Organisation obliegt dem TL, die technische Tourenleitung liegt in der Verantwortung des Bergführers. Je nach Anzahl der Teilnehmer entscheidet der Bergführer über einen zweiten Führer oder Bergführeraspiranten für die Tour.

**Haftpflichtversicherung**: Der SAC hat zugunsten der Tourenleiter eine Rechtsschutz- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Den TL wird zusätzlich der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung – als Zusatzversicherung für die Tätigkeit als TL – empfohlen.

# 5. Kostenbeteiligungen und Spesenentschädigungen durch die Sektion

Das Spesenreglement für Ausbildung und Touren der Sektion und JO regelt welche Spesen für JO- und Sektionstouren gelten gemacht werden können.

Das vorliegende Touren- und Kursreglement wurde vom Vorstand der Sektion Randen des Schweizer Alpen-Club SAC am 6. November 2024genehmigt und tritt am 1. Dezember 2024 in Kraft.

gez. Marcel Gfeller, Präsident

gez. Markus Vestner, Aktuar